



**Gesuch um Fristverlängerung online beantragen**

Die eFristverlängerung ermöglicht Ihnen, rund um die Uhr die Einreichfrist der Steuererklärung online zu verlängern. eFristverlängerung wird Ihnen von Ihrem Steueramt zur Verfügung gestellt und steht für höchste Sicherheit.

**Nur 4 Schritte zur Fristverlängerung**

**Schritt 1: Einstieg**

Den Einstieg zur eFristverlängerung finden Sie auf der Homepage Ihrer Gemeinde. Über den Link «eFristverlängerung» werden Sie direkt auf die gesicherte Internetseite weitergeleitet.



Klicken Sie auf das Symbol

**Schritt 2: Zugangsdaten erfassen**

Einfach die Zugangsdaten erfassen und weiter geht's.

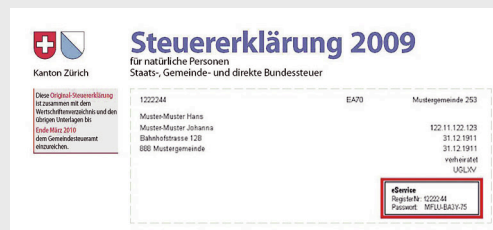
**Zugangsdaten**

Register-Nr.

Passwort  -  -

Steuerperiode

Die Zugangsdaten (Register-Nr. und Passwort) finden Sie auf der Vorderseite Ihrer Steuererklärung.



**Schritt 3: Verlängerungsdatum erfassen**

Das gewünschte Verlängerungsdatum kann entweder direkt im vorgesehenen Feld oder über den Kalender erfasst werden.

Bitte vergessen Sie nicht, eine zutreffende Begründung zu markieren. Anschliessend können Sie das Gesuch einreichen.

**Steuerperiode offen zur Einreichung**

Register-Nr.	1222244	Muster-Muster Hans
Register-Nr.	1222246	Muster-Muster Johanna
Steuerart	Staats- Gemeinde Steuer	
Steuerperiode	2009	
Einreichperiode	01.01.2009 - 31.12.2009	
Gemeinde	Zürich	
Aktuelle Einreichfrist	31.03.2010	
Fristverlängerung bis	<input type="text" value="30.11.2010"/>	
Grund	<input checked="" type="radio"/> Fehlende Dokumente <input type="radio"/> Krankheit / Unfall <input type="radio"/> Familiäre Umstände <input type="radio"/> Andere	

**Schritt 4: Bestätigung Fristverlängerung**

Die Fristverlängerung wurde elektronisch an Ihr Steueramt übermittelt. Auf Wunsch können Sie die Bestätigung über die Druckvorschau erstellen.

**Bestätigung der Fristverlängerung**

Ihre neue Einreichfrist: **30.11.2010**

Sie haben die Möglichkeit, diese Bestätigung auszudrucken. Für elektronische Fristverlängerungen werden keine Bestätigungen per Post zugestellt.

Steueramt der Stadt Zürich

Sollte die elektronische Verarbeitung fehlschlagen, wenden Sie sich bitte an die angegebene Adresse Ihres Steueramts.